

**Deutsche Wohnen & Co  
enteignen? Ja.**

**Genossenschaften  
enteignen? Nein.**

„Werden auch wir morgen enteignet?“ Diese Frage werfen Beilagen in den Mitgliederzeitschriften einiger Berliner Genossenschaften anlässlich der zweiten Sammelphase des Volksbegehrens „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ in den Raum. Viele Mitglieder sind nun verunsichert, doch die Antwort ist einfach: **NEIN**. Der Beschluss des Volksbegehrens nimmt Genossenschaften eindeutig von der Vergesellschaftung aus. Die Frage ist eher: Warum haben viele Genossenschaften heute Angst vor Gemeinwirtschaft?

### **VIEL GEMEINSAM – VIEL VERUNSICHERUNG**

Mehrere zehntausend Genossenschaftsmieter\*innen in Berlin bekommen im April 2021 den Einleger „Viel Gemeinsam“, als Beilage ihrer Mitgliederzeitschriften. Dort wird als Aufmacher gefragt: „Werden auch wir morgen enteignet?“ und in einem Infokasten wird gleich die Antwort gegeben: „29 Wohnungsbaugenossenschaften haben jeweils über 3000 Wohnungen. Zusammen haben sie 140000 Wohnungen und 225000 Mitglieder. Folglich würden nicht nur 29 Genossenschaften enteignet, sondern auch gleichzeitig deren Mitglieder“.

Diese Behauptung ist schlicht falsch. Zwar hat die Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ vorgeschlagen, private Immobilienkonzerne ab 3.000 Wohnungen zu vergesellschaften – jedoch gleichzeitig in jeder Äußerung stets betont, dass Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften ausgenommen sind. Auch auf den amtlichen Unterschriftenbögen zur Unterstützung des Begehrens ist in zehntausendfacher Auflage folgender Satz zu lesen: „Ausgenommen sind Unternehmen in öffentlichem Eigentum, kommunale Wohnungsbaugesellschaften in privater Rechtsform und Bestände in kollektivem Besitz der Mieter\*innenschaft.“ Letzteres meint Genossenschaften ebenso wie genossenschaftsähnliche Konstruktionen.

Die Autor\*innen des Beilegers kennen natürlich diesen Sachstand, zitieren sogar die Ausnahmeregelung in den ersten Sätzen des Artikels. Dennoch behaupten sie in Überschrift und Infokasten das Gegenteil – und sorgen so für Verunsicherung. Eine Rückfrage bei den Initiator\*innen des Volksbegehrens gab es nicht.

Die von der Initiative angestrebte Vergesellschaftung von Immobilien nach Artikel 15 Grundgesetz verfolgt als Ziel, diese in „Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft“ zu überführen. Wohnungsbaugenossenschaften arbeiten jedoch bereits gemeinwirtschaftlich: Sie sind gemeinschaftlicher Besitz ihrer Mitglieder und dienen ihrer Versorgung mit Wohnraum. Wohnungsbaugenossenschaften zu enteignen, würde also im Gegensatz zu Geist und Geschichte des Artikel 15 im Grundgesetz stehen.

## **WO IST DIE GEMEINWIRTSCHAFT?**

Der Text in dem oben erwähnten Beileger will von dieser Tradition jedoch nichts wissen. Sie schreibt: „Genossenschaften sind kein Gemeingut. Sie gehören über Mitgliedsanteile den Mitgliedern. Sie sind privatwirtschaftliche Unternehmen, formal eine juristische Person [...] Sie erzielen Gewinne zur Reinvestition in den Bestand und können Dividenden an ihre Mitglieder ausschütten“. Diese Feststellung ist juristisch zu kurz gegriffen. Zwar sind Genossenschaften in der Tat Gemeingut „nur“ ihrer Mitglieder und nicht der gesamten Berliner Bevölkerung. Doch Artikel 15 des Grundgesetzes bezieht sich eben nicht nur auf „Gemeineigentum“, sondern ausdrücklich auch auf „andere Formen von Gemeinwirtschaft“. Und genau hierzu zählen Genossenschaften – zumindest dann, wenn ihr Hauptzweck eben nicht der Profit ist, sondern die Versorgung ihrer Mitglieder mit einem lebensnotwendigen Gut.

## **WIR MÜSSEN REDEN – ÜBER GEMEINWIRTSCHAFT**

In den Veröffentlichungen des Volksbegehrens werden Genossenschaften als Musterbeispiel dafür gelobt, dass gut instandgehaltener Wohnraum auch ohne Spekulation und Höchstmieten finanzierbar ist. Die ur-genossenschaftliche Tradition der Gemeinwirtschaft wird durch das Volksbegehren erstmals seit 40 Jahren wieder öffentlich diskutiert. Zeit also, dass die Berliner Wohnungsbaugenossenschaften in diesen Dialog eintreten, anstatt mit gewollten Missverständnissen Unsicherheit zu schüren. Wir müssen reden! Über Gemeinwirtschaft – und vielleicht auch darüber, wie diese Idee in manchen unserer Genossenschaften abhandengekommen ist.